

Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler in der kreisfreien Stadt Neumünster

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt aufsteigend nach der Objektnummer.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html

Objektbezeichnung: Ringwall | Abschnittswall
Wittorfer Burg

Objektnummer: aKD-ALSH-000005

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Sächsischer Burgkomplex bestehend aus Ringwall, zwei Vorwällen und vorgelagerten Gräben, gelegen auf einem Plateau zwischen Schwale im Norden und Stör im Süden an der Einmündung der Schwale in die Stör. Die Anlage ist durch Sandentnahme, den Bau der durch sie hindurch laufenden Eisenbahnstrecke Hamburg-Neumünster und Tiefpflügen beschädigt worden. Diese Beschädigungen konnten teilweise 1984 durch eine

Restaurierung behoben werden. Die teils oberirdisch sichtbare, teils unterirdisch erhaltene Konstruktion konnte durch Ausgrabungen in den Jahren 1949 und 2009 untersucht werden. Verschiedene Aus- und Umbauphasen waren nachweisbar und anhand der Keramik lässt sich die Errichtung und Nutzung der Burg in das 9.-11. Jh. nach Christus datieren. Oberirdisch erhalten sind Hauptburg: Nord-Süd ausgerichtete Wallanlage mit zwei Durchbrüchen, wird von der Bahnstrecke etwa mittig durchschnitten, im südlichen Teil durch ehemalige Sandentnahme abgegraben, Wallseite im Osten etwa 20 m Breite, Höhe ca. 2 m über Innenraum, zum Teil mit tiefen Erosionsrinnen, Außendurchmesser ca. 100 x 55 m, Wallbreite im Westen ca. 10 m, Höhe 1 m (vom Innenraum gemessen). Vorwall: Vor der Hauptburg nach Osten hin SO-NW verlaufender Wall, von einem jetzt zugewachsenem Fußweg durchschnitten, im Nordwesten abgegraben, Gesamtlänge ca. 60 m, Höhe ca. 0,8 m. Vorgelände: Südliche Hälfte zwischen Bahn und Stör, Plateau mit unregelmäßiger Oberfläche, zur Stör hin abfallend.

Begründung des Denkmalwertes:

Die frühgeschichtliche Burganlage „Wittorfer Burg“ liegt auf einer ca. 500 m langen Sanderinsel am Zusammenfluss von Schwale und Stör. Hier trafen wichtige Ost-West sowie Nord-Süd verlaufende Verkehrs- und Heerwege im sächsischen Verwaltungsbezirk Faldera zusammen. In der Umgebung wurden bei kleineren Ausgrabungen mehrere sächsische Siedlungen festgestellt. Nordwestlich angrenzend befindet sich die spätsächsische Siedlung Grotenkamp (Grabungsschutzgebiet), die zwischen 1953 und 1960 in Teilen untersucht wurde. Die Wittorfer Burg diente zur Sicherung und als Verwaltungssitz. Zur Sicherung der sächsischen Gebiete gegen Slawen und Dänen bestanden weitere Burganlagen in einem größeren, strategischen System, wie z. B. die nördlich gelegene Einfelder Burg (aKD-Nr. 000 008). Die Wittorfer Burg nimmt hier durch ihre Größe und den Grundriss der Wallanlagen eine Sonderstellung ein. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Um die Burganlage ranken sich zahlreiche Sagen, wodurch die Anlage in den lokalen Traditionen verankert ist. Die mittels Ringwall befestigte Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der überregionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des herausragenden geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000006

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit langovaler, kräftig gewölbter, leicht abgeflachter Kuppe und allseitig veränderten, steilgeböschten Rändern und einer flach auslaufenden Nordostschmalseite, der Südostrand liegt an einem Fahrweg, wurde 1995 restauriert; Hügelänge 27 m, Breite 10 - 14 m, Höhe 2,4 m bis 0,5 m im Nordosten.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Ältere Beschädigungen wurden durch eine Restaurierung wieder instand gesetzt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000007

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit langovaler, kräftig gewölbter, leicht abgeflachter Kuppe, 1995 restauriert; Hügelänge 20 m, Breite 13 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Ältere Beschädigungen wurden in einer Restaurierung wieder instand gesetzt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Margarethenschanze, Einfeld der Burg

Objektnummer: aKD-ALSH-000008

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster **Gemeinde:** Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche, sächsische Burganlage mit Haupt- und Vorburg, direkt am Westufer des Einfelders Sees gelegen. Die teils oberirdisch sichtbare, teils unterirdisch erhaltene Konstruktion konnte durch Ausgrabungen in den Jahren 1925, 1930 und 1998 untersucht werden. Im Jahr 2010 wurden geophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Es wurde ein Wehrgraben und Hinweise auf eine radial angeordnete Innenbebauung festgestellt. Anhand der Keramik lässt sich die Errichtung und Nutzung der Burg in das 9. Jh. n. Chr. datieren. Oberirdisch erhalten sind: Hauptburg: Halbkreisförmige, zum See hin offene Wallanlage, im Westen durch eine alte Abgrabung unterbrochen, im Osten im Bereich des Steilufers erodiert, zwischen den Wallenden und dem Seeufer verläuft von Südwest nach Nordost ein Wanderweg, Durchmesser etwa 100 m, Höhe des Walles etwa 2 - 2,5 m über der Innenfläche und 3,5 - 4 m von der Wallkrone bis zum angrenzenden Wiesengelände auf der Außenseite. Vorburg: Im Süden und Westen angrenzende Wiesenniederung mit flachen, wallartigen, Südost-Nordwest verlaufenden, verschliffenen Geländewellen; von einem Entwässerungsgraben durchschnitten. Die Anlage wurde 1980 restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Margarethenschanze gilt vermutlich als eine zur westlichen sächsischen Burgenkette zählende Burg, die u.a. die sächsischen Siedlungsbereiche gegen den slawischen und dänischen Machtbereich absichern sollten. Die Anlage ist sehr gut erhalten, nur teilweise sind die Wälle abgegraben worden. Ein am See entlang führender Wanderweg sowie eine Wegeführung auf dem Wall ermöglichen eine gute Erreich- und Erlebbarkeit. Eine Beschilderung erhöht den Erlebniswert. Um die Burganlage ranken sich zahlreiche Sagen. Sie ist somit in den lokalen Traditionen verankert. Der Baumbestand auf den Wällen unterstreicht die landschaftsprägende Wirkung. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der überregionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des herausragenden geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
De Stöverberg, Stower Barg

Objektnummer: aKD-ALSH-000009

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe mit auslaufenden Rändern, auf der Kuppe steht ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 27 m, Höhe ca. 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existierten weitere Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Der Eigenname ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügels in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000010

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe mit abgesetztem Rand und einer Eingrabung an der Nordseite; Hügeldurchmesser N-S 27 m, O-W 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Denkmal liegt ausparzelliert in einer Ackerfläche und wird somit von der Bewirtschaftung ausgenommen, wodurch die von den Erbauern beabsichtigte raumwirksame Position sehr gut wahrnehmbar ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000011

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern, im Süden von einem Knickwall überschritten, der Südteil des Hügels ist abgepflügt; Hügelausdehnung N-S 14 m, O-W 22 m, Höhe ca. 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teilweise obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln in der Umgebung, zeichnen sich vermutlich vorgeschichtlichen Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000012

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern, im Süden von einem Knickwall überschritten; der Südteil des Hügels ist abgepflügt; Hügelausdehnung N-S 6 m, O-W 13 m, Höhe ca. 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teilweise obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln in der Umgebung, zeichnen sich vermutlich vorgeschichtlichen Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000013

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: kreisfreie Stadt Neumünster

Gemeinde: Neumünster

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit ovaler, abgesetzter Kuppe, steilgeböschten Rändern und einer alten Eingrabung im Zentrum, auf dem Hügel steht ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sein Erscheinungsbild ist durch eine Restaurierung im Jahr 1979 inwertgesetzt worden. In der Umgebung existierten weitere Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.06.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Untere Denkmalschutzbehörde